

Entgelte

für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bereich des Versorgungs- und Entsorgungsgebietes der „ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen“

ab dem 01. Januar 2020

A) Entgeltsätze für die Wasserversorgung

Der Verbandsgemeinderat legt aufgrund den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland Pfalz i.V. mit den entsprechenden Vorschriften der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“ jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Entgelte wie folgt fest:

1. Einmaliger Beitrag

Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Wasserversorgung beträgt 6,44 € einschl. 7 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) je m² Geschossfläche. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird im Abgabenbescheid gesondert ausgewiesen.

2. Wiederkehrender Beitrag

Der Beitragssatz bei der Wasserversorgung für den wiederkehrenden Beitrag beträgt 0,27 € einschl. 7 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) je m² Geschossfläche. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird im Abgabenbescheid gesondert ausgewiesen.

3. Benutzungsgebühr

Der Gebührensatz bei der Wasserversorgung nach dem Wasserverbrauch beträgt 1,93 € einschl. 7 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) je m³. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird im Abgabenbescheid gesondert ausgewiesen.

B) Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung

Der Verbandsgemeinderat legt aufgrund den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland Pfalz i.V. mit den entsprechenden Vorschriften der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Entgeltsätze wie folgt fest:

1. Einmaliger Beitrag

(1) Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung beträgt 5,42 € je m² Geschossfläche.

(2) Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 7,79 € je m² gewichtete Grundstücksfläche.

2. Wiederkehrender Beitrag

(1) Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser beträgt 0,17 € je m² Geschossfläche.

(2) Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser beträgt 0,44 € je m² gewichtete Grundstücksfläche.

3. Benutzungsgebühr

Der Gebührensatz der Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser nach der gewichteten Schmutzwassermenge beträgt 2,00 € je m³ gewichtete Schmutzwassermenge.

4. Gebühr Fäkalschlambeseitigung

Der Gebührensatz für die Fäkalschlambeseitigung beträgt 27,99 € je m³ abefahrenen Fäkalschlamm

5. Kostenersatz für die Entwässerung der Gemeindestraßen

(1) Der Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen anlässlich der erstmaligen Herstellung und der Erneuerung beträgt in der offenen Bauweise 19,54 € je m² und in der grabenlosen Kanalsanierung (Inlinerverfahren) 5,91 € je m² zu entwässernder Verkehrsfläche.

(2) Der jährliche Kostenanteil für Gemeindestraßen an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen beträgt 0,53 € je m² Verkehrsfläche.

Altenkirchen, . April 2020
Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich
Bürgermeister